

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

1. Allgemeines

Der Deutsche Caritasverband e. V. (DCV) ist die von den deutschen Bischöfen anerkannte institutionelle Zusammenfassung und Vertretung der katholischen Caritas in Deutschland. Der DCV widmet sich als Verband der Freien Wohlfahrtspflege allen Aufgaben sozialer und caritativer Hilfe.

Der 1897 gegründete Verband wird in der Rechtsform des eingetragenen Vereins (Amtsgericht Freiburg im Breisgau, VR 570) mit Sitz in Freiburg i. Br. geführt.

Der Jahresabschluss wird **grundsätzlich nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften** (§§ 242 bis 256a HGB) sowie **den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften** aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde freiwillig um einen Anhang und einen Lagebericht ergänzt. Auf die infolge der Rechtsform und des Verbandszwecks erforderlichen Abweichungen bei der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wird hingewiesen. Soweit ansonsten Abweichungen von den für Kapitalgesellschaften geltenden Rechnungslegungsvorschriften vorliegen, erfolgen hierzu Erläuterungen in den nachfolgenden Abschnitten.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entsprechend § 266 Abs. 1 HGB wurde die Bilanz in Kontenform aufgestellt. Die Gliederung erfolgt im Grundsatz nach § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Soweit jedoch aufgrund der Rechtsform oder des Verbandszwecks erforderlich, wurde die Gliederung nach § 265 Abs. 5 HGB um zusätzliche Posten ergänzt sowie Änderungen von Gliederungs- und Postenbezeichnungen (§ 265 Abs. 6 HGB) vorgenommen. Ansatz und Bewertung der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den Vorjahresgrundsätzen mit Ausnahme der vorgenommenen Bewertungsänderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Pensionsrückstellungen sowie bei der Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen.

AKTIVA

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten inkl. (anteiliger) nicht abzugsfähiger Vorsteuerbeträge, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen bilanziert.

Die Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer; sie betragen bei

Immateriellen Vermögensgegenständen	20 - 33,3	%
Gebäude und Bauten	2 - 5	%
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10 - 25	%

Im Berichtsjahr wurden, wie im Vorjahr, keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen. Die mit Spenden und Zuschüssen finanzierten projektbezogenen Anlagegüter werden in der Regel im Jahr der Anschaffung zu 100 % abgeschrieben. Im Berichtsjahr wurde die Online-Beratungsplattform (immaterieller Vermögensgegenstand) aktiviert und über 5 Jahre abgeschrieben.

Bei der Bewertung **geringwertiger Wirtschaftsgüter** wird auch in der Handelsbilanz die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 a. F. EStG angewendet. Abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, nicht mehr als 410 Euro betragen, werden danach im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Ihr Abgang wird unterstellt.

Investitionszuschüsse (soweit nicht projektbezogen) werden erfolgsneutral vereinnahmt und als **Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens** auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Sonderposten werden grundsätzlich pro rata temporis analog zur Abschreibung des bezuschussten Anlagegutes oder bei Grundstücken entsprechend den Zweckbindungsfristen nach den Vorgaben des Zuschussgebers mit 4 % p. a. aufgelöst. Im Geschäftsjahr 2019 ergibt sich ein Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens von TEuro 286 (Vorjahr TEuro 233).

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Genossenschaftsanteile werden zu Anschaffungskosten oder zum Erinnerungswert angesetzt. Grundsätzlich werden bereits bei voraussichtlich nur vorübergehender Wertminderung Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe, die in Vorjahren zu einer außerplanmäßigen Abschreibung geführt haben, werden grundsätzlich entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Deutscher
Caritasverband e.V.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, die vor dem 1. Januar 2010 erworben wurden, sind zu einem Erinnerungswert von EUR 1,00 bewertet. Auf diese Beteiligungen wurden bis zum Geschäftsjahr 2009 Abschreibungen gem. § 253 Abs. 4 HGB a. F. in Höhe von TEuro 1.684 vorgenommen, die gemäß Art. 67 Abs. 4 EGHGB seither beibehalten wurden. Die Abschreibungen erfolgten zu Zeiten, in denen der Jahresabschluss ausschließlich nach den Vorschriften für alle Kaufleute aufgestellt wurde. Die Vornahme und die Beibehaltung dieser Abschreibungen entsprechen den für den DCV geltenden gesetzlichen Vorschriften. Insoweit wurden die für Kapitalgesellschaften geltenden Rechnungslegungsvorschriften, die diese Abschreibungen nach § 253 Abs. 4 HGB a. F. nicht vorsahen, nicht angewandt.

Darüber hinaus waren hinsichtlich der übrigen Beteiligungen gesonderte Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nicht erforderlich.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Genossenschaftsanteile setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Firma	Gesellschafts- kapital	davon eingezahltes Kapital	Beteiligung		Eigen- kapital 31.12.2018	Jahres- ergebnis 31.12.2018	Buchwert zum 31.12.2019
			31.12.2019				
	Euro	Euro	%	Euro	TEuro	TEuro	Euro
Bauverein Breisgau e.G., Freiburg		620,00		620,00		1)	1,00
BEGECA Beschaffungsgesellschaft mbH für kirchliche, caritative und soziale Einrichtungen, Aachen	743.418,39	38.346,89	5,2	38.346,89	734	0	1,00
ECCLESIA Holding GmbH, Detmold	273.000,00	126.400,00	46,3	126.400,00	323.802	2) 30.693	1,00
Gesellschaft für Anstaltskredit mbH, Köln	1.010.000,00	1.010.000,00	100,0	1.010.000,00	1.974	17	1,00
Immobilien und Verwaltungs-GmbH, Freiburg	50.000,00	50.000,00	100,0	50.000,00	76	5	1,00
Katholische Hochschule Freiburg Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Freiburg	52.000,00	10.400,00	20,0	10.400,00	9.518	-363	175,16
KNA Kath. Nachrichtenagentur GmbH, Bonn	687.100,00	39.000,00	5,7	39.000,00	738	0	504,97
Lambertus-Verlag GmbH, Freiburg	317.550,00	317.550,00	100,0	317.550,00	4.688	291	1,00
Volksbank Freiburg e.G., Freiburg		520,00		520,00		1)	1,00
Werthmannhaus Unterstützungs-GmbH i.L., Freiburg	25.564,59	25.564,59	100,0	25.564,59	39	0	1,00
Wohlfahrtsgesellschaft Gut Hellberg mbH, Ettlingen	50.000,00	25.000,00	50,0	25.000,00	7.173	121	1,00
LIGA Bank e.G., Regensburg		2.500,00		2.500,00		1)	1,00
Pax-Bank e.G., Köln		500.000,00		500.000,00	96.467	3.081	493.751,00
Wirtschaftsgesellschaft der Kirchen in Deutschland mit beschränkter Haftung (WGKD), Hannover	25.000,00	5.000,00	20,0	5.000,00	2.014	145	1,00
HGK Hotel- und Gastronomie-Kauf e.G., Stuttgart		1.250,00		1.250,00		1)	1.250,00
Aktionsbündnis Katastrophenhilfe GbR, Wiesbaden	20.000,00	5.000,00		5.000,00			5.000,00
Bank im Bistum Essen eG, Essen		25.200,00		25.200,00		1)	25.200,00
Klima Kollekte Kirchlicher Kompensationsfond GmbH, Heidelberg	60.000,00	5.000,00	8,3	5.000,00	54	3) -5	5.000,00
		2.187.351,48		2.187.351,48			530.892,13

- 1) Aufgrund der Geringfügigkeit des Beteiligungsumfangs (< 20 %) wird auf Angaben zu den Genossenschaftsanteilen verzichtet.
- 2) Konzernabschluss
- 3) Rechtswirksame Gesellschafterstellung erfolgte mit Eintragung ins Handelsregister am 27.03.2020

Die Jahresabschlüsse und die Konzernabschlüsse zum 31. Dezember 2019 der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Genossenschaften lagen zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung noch nicht vor.

Die unter Finanzanlagen ausgewiesenen Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt, wobei Abschreibungen bereits bei voraussichtlich nur vorübergehender Wertminderung vorgenommen werden. Bei Wegfall der Gründe, die in Vorjahren zu Abschreibungen geführt haben, werden entsprechende Zuschreibungen bis maximal zu den Anschaffungskosten vorgenommen.

Die **Sonstigen Ausleihungen** werden mit ihrem Nominalbetrag angesetzt.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist im **Anlagespiegel** (als integraler Bestandteil des Anhangs) dargestellt.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des **Anlagevermögens** über dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungskosten inkl. (anteiliger) nicht abzugsfähiger Vorsteuerbeträge bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungspreisminderungen (wie Skonti und Rabatte) werden berücksichtigt. Der Bestand an Wohlfahrtsbriefmarken ist mit dem Portowert ausgewiesen.

In den Bereichen Kantine und Caritas Tagungszentrum (CTZ) wurde, wie im Vorjahr, ein Festwert in Höhe von TEuro 16 angesetzt.

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	Euro	Euro
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	38.581,28	38.308,54
Waren	26.554,47	20.210,72
	65.135,75	58.519,26

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nominalbetrag oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Ausfallrisiken der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden grundsätzlich zum Bilanzstichtag durch den Ansatz einer Pauschalwertberichtigung von 3 % auf die Nettoforderungen sowie durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen in voller Höhe solche aus Lieferungen und Leistungen.

Der Posten **Sonstige Vermögensgegenstände** beinhaltet Zinsabgrenzungen in Höhe von TEuro 458 (Vorjahr TEuro 536), die rechtlich nach dem Bilanzstichtag entstehen.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie bereits im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen ausgewiesen. Bankguthaben und Bankverbindlichkeiten gegenüber demselben Kreditinstitut sind, soweit sie sich aufrechenbar gegenüber stehen, saldiert ausgewiesen.

Geschäftsvorfälle in **fremder Währung** werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden mit dem Devisen-Kassamittelkurs zum Abschlussstichtag, unter Beachtung des Imparitäts- und Realisationsprinzips bei längerfristigen Posten, bewertet. Bei einer Laufzeit von einem Jahr oder weniger werden auch unrealisierte Kursgewinne ertragswirksam erfasst.

Als **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

PASSIVA

Das **Eigenkapital** entwickelte sich in 2019 wie folgt:

	Vereins- vermögen	Mittel des Hilfsfonds	Rücklagen	Bilanz- gewinn / verlust	Summe
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Stand 1.1.2019	13.385.054,35	54.146.584,33	34.634.782,79	1.352,89	102.167.774,36
Verrechnung Bilanzgewinn 2018	259.104,78	-257.751,89	0,00	-1.352,89	0,00
Entnahmen aus Rücklagen zum 31. Dezember 2019	0,00	0,00	-328.065,66	328.065,66	0,00
Einstellungen in Rücklagen zum 31. Dezember 2019	0,00	0,00	851.235,80	-851.235,80	0,00
Jahresüberschuss 2019	0,00	0,00	0,00	2.270.292,41	2.270.292,41
Stand 31.12.2019	13.644.159,13	53.888.832,44	35.157.952,93	1.747.122,27	104.438.066,77

Der Bilanzgewinn von TEuro 1.747 (Vorjahr Euro 1.352,89) setzt sich aus Entnahme von Rücklagen in Höhe von TEuro 328 und Einstellung in die Rücklagen von TEuro 851 sowie dem Jahresüberschuss von TEuro 2.270 zusammen.

Die **Zweckbindungen** wurden auf Grund ihrer materiellen Bedeutung in einem eigenen Bilanzposten ausgewiesen. Sie beinhalten zum Jahresende noch nicht verwendete projektgebundene Zuschüsse, Spenden mit Zweckbindungen oder Zweckhinweis und sonstige Mittel sowie Erträge aus der vorübergehenden Anlage dieser Mittel. Hinsichtlich weiterer Erläuterungen wird auf die Ausführungen im Abschnitt „3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“ verwiesen.

Rückstellungen für Pensionen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Barwertverfahren sowie hinsichtlich der Bewertung der Anwartschaften auf Hinterbliebenenrenten nach der kollektiven Methode unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Für Altzusagen im Sinne von Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurden vollumfänglich Rückstellungen für Pensionen gebildet.

Die Verpflichtungen zum 31. Dezember 2019 bestehen ausschließlich gegenüber Pensionären und wurden mit dem von der Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 HGB im Dezember 2019 veröffentlichten laufzeitadäquaten Zinssatz von 1,97 % (Vorjahr 2,43 %) abgezinst. Bei der Ermittlung des Zinssatzes wurde eine durchschnittliche Restlaufzeit von 7 Jahren zugrunde gelegt. Ferner wurden Rentensteigerungen von jährlich 2,5 % berücksichtigt. Ein Fluktuationsabschlag war nicht anzusetzen.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Unterschiedsbetrag im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre in Höhe von TEuro 468 (Vorjahr TEuro 543). Dieser gilt nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB als **ausschüttungsgesperrt**.

Aus der über die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK), Köln, durchgeführten betrieblichen Altersversorgung bestehen aufgrund der Subsidiärhaftung **mittelbare Pensionsverpflichtungen**.

Die Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEuro 3.569 (i. V. TEuro 3.664) wurde für die im Abrechnungsverband S der KZVK bis zur Umstellung des Versorgungssystems auf ein kapitalgedecktes Verfahren zum 1. Januar 2002 bereits erdienten Ansprüche von Versorgungsberechtigten gebildet, da das zur Verfügung stehende Vermögen der KZVK nicht ausreicht, um die entsprechenden Verpflichtungen zu erfüllen (sog. finanzökonomische Deckungslücke). Vom Passivierungswahlrecht des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wird insoweit Gebrauch gemacht. Die Rückstellungsbildung erfolgte aus Gründen der bestehenden Subsidiärhaftung nach § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG. Diese hat sich jedoch noch nicht konkretisiert, weswegen keine direkte (unmittelbare) Verpflichtung des DCV besteht, die bestehende finanzökonomische Deckungslücke unmittelbar zu schließen. Seitens der KZVK war vorgesehen, die finanzökonomische Deckungslücke durch Erhebung eines jährlichen, grundsätzlich der Höhe nach gleichbleibenden Finanzierungsbeitrags bis zum Jahr 2040 zu schließen. Für die Bewertung der mittelbaren Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2018 wurde der Barwert der im gesamten Erhebungszeitraum voraussichtlich anfallenden Finanzierungsbeiträge als beste Schätzung für die künftige wirtschaftliche Belastung verwendet. Im Zuge der im Jahr 2019 erfolgten Satzungsänderung der KZVK ist ein neues Finanzierungssystem am 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Künftig werden keine Finanzierungsbeiträge mehr erhoben. Zum 1. Januar 2020 wurden die Abrechnungsverbände S und P zum Abrechnungsverband G zusammengelegt. Durch die künftige Zahlung sog. Angleichungsbeiträge sowie einer prognostizierten Pflichtbeitragsserhöhung ab dem Jahr 2027 um 0,6 %-Punkte wird langfristig ein Zieldeckungsgrad von 90 % im Abrechnungsverband G angestrebt. Daneben werden durch die Zusammenlegung der Abrechnungsverbände weitere positive Effekte zur Schließung der Deckungslücke erwartet. Die Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2019 wurde ausgehend von der Rückstellung zum 31. Dezember 2018 und dem letztmals in 2019 erhobenen Finanzierungsbeitrag fortentwickelt. Dabei wird zur Ermittlung des Fehlbetrags aus der dem DCV zuzuordnenden Differenz zwischen notwendigem Erfüllungsbetrag der Altersversorgungsverpflichtungen und dem beizulegenden Zeitwert des Vermögens der KZVK davon ausgegangen, dass bis zum Jahr

2040 eine vollständige Schließung der Deckungslücke erfolgen wird. Darüber hinaus wurde der Rückstellung ein Betrag in Höhe des ertragswirksam behandelten Teilforderungsverzichts betreffend Finanzierungsbeiträge 2016 bis 2018 (TEUR 382) teilweise in Höhe von TEuro 214 zugeführt. Der entlastenden Wirkung der Satzung wird bei der Rückstellungsermittlung dadurch Rechnung getragen, dass dieser im Vergleich zur Bewertung zum 31. Dezember 2018 bis Ende 2026 geringere, jedoch ab dem Jahr 2027 höhere Liquiditätsbelastungen zu Grunde liegen. Weitere entlastende Wirkungen der neuen Satzung wurden mangels verlässlicher Quantifizierbarkeit bei der Rückstellungsbewertung nicht berücksichtigt. Eine grundsätzliche Änderung der Bewertungsmethode liegt nicht vor.

Die zum 31. Dezember 2019 bestehenden Verpflichtungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen wurden jedoch zulässigerweise nicht in vollem Umfang, sondern nur teilweise passiviert. Die Rückstellung wurde nur für mittelbare Verpflichtungen betreffend im Jahr 2011 und in den Jahren zuvor beim DCV ausgeschiedene Mitarbeiter gebildet.

Die mittelbare Pensionsrückstellung ist mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, der von der Deutsche Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst. Ein Fluktuationsabschlag (Abgänge durch Ableben der Berechtigten) wurde nicht angesetzt.

Die nicht durch die Rückstellung abgedeckten mittelbaren Pensionsverpflichtungen belaufen sich zum 31. Dezember 2019 auf TEuro 2.817 (Vorjahr TEuro 2.435), ermittelt auf Basis der o. g. Berechnungsgrundlagen. Sie betreffen zum 31. Dezember 2019 demnach aktive Mitarbeiter und nach dem Jahr 2011 ausgeschiedene Mitarbeiter.

Die übrigen **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Beihilfeverpflichtung	1.622.927,00	1.606.569,00
Urlaubsverpflichtung/Zeitguthaben	1.229.997,00	1.321.031,00
Ergänzendes Hilfesystem	175.000,00	547.500,00
Verpflichtungen gegenüber der Stiftung Anerkennung und Hilfe	308.119,00	533.688,50
Ansprüche Mitarbeitende Katholische Hochschule	436.000,00	432.000,00
Sonstige Personalkosten	351.693,37	383.536,99
Beratung und Prüfung	200.925,00	225.318,25
Instandhaltungsverpflichtung im Immobilien-Bereich	44.359,44	107.417,60
Sonstige	141.347,85	225.949,01
	4.510.368,66	5.383.010,35

In den sonstigen Rückstellungen sind solche für Verpflichtungen zur Übernahme von Kosten im Bereich des Ergänzenden Hilfesystems für Betroffene sexuellen Missbrauchs enthalten. Die Rückstellung wurde auf Basis einer Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gebildet. Der Rückstellung liegen geschätzte Fallzahlen mit vereinbarten Höchstbeträgen zu Grunde. Der tatsächliche Erfüllungsbetrag kann bei einer hiervon abweichenden Entwicklung abweichen.

Mitarbeitende, die vor 1998 eingestellt wurden, haben lebenslang Anspruch auf Beihilfe. Der Anspruch ergibt sich aus den Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (Anlage 11). Der DCV hat für die bestehenden Beihilfeverpflichtungen eine Versicherung abgeschlossen. Auf Basis der Versicherungsbeiträge wurde für Beihilfeverpflichtungen im Rentenalter eine Rückstellung gebildet.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Verpflichtung erfolgte nach § 253 HGB und unter Beachtung der anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik. Als Rechnungsgrundlage wurden in 2019 die biometrischen Wahrscheinlichkeiten der Klaus Heubeck „Richttafeln“ 2018G verwendet sowie ein Zinssatz von 1,97 % (Vorjahr 2,32 %).

Bei der Ermittlung des Zinssatzes wurde eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Der Rechnungszinssatz basiert entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB auf dem von der Deutsche Bundesbank ermittelten Marktzinssatz der letzten sieben Jahre. Ferner wurden allgemein Beitragssteigerungen von jährlich 2,5 % berücksichtigt. Als Bewertungsverfahren wurde die Teilwert- bzw. die Barwertmethode angewandt.

Für bereits abgeschlossene **Altersteilzeitverträge** wurde zum Bilanzstichtag eine Rückstellung gebildet. Sie enthält die Aufstockungsbeträge sowie die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Erfüllungsverpflichtungen. Die Bewertung der Rückstellung erfolgte unter Zugrundelegung eines laufzeitadäquaten Rechnungszinssatzes von 0,84 % (Vorjahr. 0,98 %). Ferner wurden Lohn- und Gehaltssteigerungen von jährlich 2,5 % zugrunde gelegt.

Die Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen belief sich zum Bilanzstichtag auf TEuro 316 (Vorjahr TEuro 294). Sie wurde im Berichtsjahr gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Deckungsvermögen, dessen Zeitwert und Anschaffungskosten jeweils TEuro 293 (Vorjahr TEuro 186) betragen, verrechnet. Das Deckungsvermögen beinhaltet zweckexklusive, verpfändete und insolvenzgeschützte Euro-Guthaben auf Girokonten. Zum 31. Dezember 2019 wurde das Deckungsvermögen auf der Passivseite der Bilanz bei der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen gekürzt.

Verrechnete Zinsaufwendungen mit Zinserträgen liegen nicht vor.

Mit Ausnahme der Pensionsrückstellungen werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutsche Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Alle **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** nach § 268 Abs. 5 HGB bzw. § 285 Nr. 1 und 2 HGB ergeben sich aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel:

Bilanzposten	Restlaufzeit			Gesamt- betrag	davon durch Pfandrechte u.ä. Rechte gesichert
	bis zu 1 Jahr	zwischen 1 und 5 Jahren	mehr als 5 Jahre		
	€	€	€		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	907.914,40	2.735.652,75	10.458.094,77	14.101.661,92	13.875.898,06
<i>Vorjahr</i>	<i>(974.184,78)</i>	<i>(2.724.347,32)</i>	<i>(11.151.531,46)</i>	<i>(14.850.063,56)</i>	<i>(14.850.063,56)</i>
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.066.317,98	0,00	0,00	4.066.317,98	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>(3.342.797,70)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(3.342.797,70)</i>	<i>(0,00)</i>
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.910.504,93	0,00	0,00	3.910.504,93	3.700.000,00
<i>Vorjahr</i>	<i>(3.890.680,47)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(3.890.680,47)</i>	<i>(3.700.000,00)</i>
4. Sonstige Verbindlichkeiten	11.095.685,47	39.031,20	75.699,81	11.210.416,48	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>(11.563.133,17)</i>	<i>(38.235,60)</i>	<i>(86.824,57)</i>	<i>(11.688.197,34)</i>	<i>(0,00)</i>
	19.980.422,78	2.774.683,95	10.533.794,58	33.288.901,31	17.575.898,06

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind in Höhe von TEuro 13.876 durch Grundpfandrechte gesichert.

Für die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen mit TEuro 3.850 (Vorjahr TEuro 3.850) Darlehen von Tochtergesellschaften und mit TEuro 61 (Vorjahr TEuro 41) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEuro 376 (Vorjahr TEuro 463) und übrige sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEuro 10.834 (Vorjahr TEuro 11.225).

Als **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde entsprechend § 275 HGB in **Staffelform** aufgestellt.

Aufwendungen und Erträge sind auf das Geschäftsjahr **abgegrenzt**.

Die **Spenden** werden bis zu deren Verwendung in einem gesonderten Passivposten **Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Spendenmitteln** ausgewiesen.

Die ertragswirksame Auflösung dieses Postens wird korrespondierend zu dem durch die satzungsgemäße Verwendung der Spenden entstehenden Aufwand als **Ertrag aus**

Spendenverbrauch gezeigt. Dieser Posten setzt sich somit aus den zugeflossenen Spenden des Geschäftsjahres, dem Verbrauch von in Vorjahren zugeflossenen Spenden sowie abzüglich des noch nicht verbrauchten Spendenzuflusses des Geschäftsjahres zusammen.

Die Darstellung entspricht der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) veröffentlichten **Stellungnahme zur Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21)**.

Der Bilanzposten **Zweckbindungen** im Bereich Zentrale und Vertretungen entwickelte sich in 2019 wie folgt:

	Mittel-		Veränderung TEuro
	verwendung TEuro	zufluss TEuro	
Bundesmittel	81.856	84.746	2.890
Spenden	49.697	33.971	-15.726
Sonstige Mittel	18.801	16.478	-2.323
Gesamt	150.354	135.195	-15.159

Im Berichtsjahr werden die unter dem Bilanzposten **C. Zweckbindungen** bzw. den zugeordneten Unterposten **C.1. Aus Bundeszuschüssen**, **C.2. Aus noch nicht verbrauchten Spendenmitteln** und **C3. Aus sonstigen Mitteln** auszuweisenden Zweckmittel von gemischt finanzierten Projekten erstmals getrennt nach Finanzierungsarten ausgewiesen. Dies wurde durch die Neukonzeption im Projektbereich im Rahmen der Einführung von S/4-HANA SAP ermöglicht. In den Vorjahren erfolgte der Ausweis auf der Grundlage der Zuordnung des jeweiligen Projekts zu der Hauptfinanzierungsquelle. Die Vorjahreszahlen der Bilanz wurden entsprechend angepasst. Die Zahlen der in der Gewinn- und Verlustrechnung zugehörigen Posten **1.a) Veränderung des Postens Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Spendenmitteln**, **1.b) Veränderung des Postens Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Erbschaften** und **2.f) Veränderung des Postens Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Zuschüssen** sind mit den entsprechenden Posten des Vorjahres jedoch nur eingeschränkt vergleichbar. Zur Herstellung einer uneingeschränkten Vergleichbarkeit hätten angepasste Bilanzposten zum 31. Dezember 2017 ermittelt werden müssen, wofür jedoch keine Verpflichtung besteht. Sowohl nach der Neu-, als auch nach der Altkonzeption stimmt die jeweilige Summe dieser Posten der Gewinn- und Verlustrechnung 2018 aber überein.

Die Veränderung des Bilanzpostens **C.2. Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Spendenmitteln** in Höhe von TEuro 15.726 wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten **1.a) Spenderertrag / Veränderung des Postens Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Spendenmitteln** ausgewiesen. Die Veränderung der übrigen zweckgebundenen Mittel (Unterposten C.1. „Aus Bundeszuschüssen“ und C.3. „Aus sonstigen Mitteln“) wird in Höhe von TEuro 253 unter dem Posten **1.b) Veränderung des Postens Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Erbschaften** und mit TEuro - 819 unter **2.f) Veränderung des Postens Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Zuschüssen** gezeigt.

Von den in 2019 zugeflossenen Spenden sind TEuro 3.428 (Vorjahr TEuro 3.575) zweckgebunden für die Kinderhilfe Bethlehem, Luzern/Schweiz. Hiervon wurden in 2019 TEuro 3.373 (Vorjahr TEuro 3.250) an die Kinderhilfe Bethlehem, Luzern/Schweiz, weitergeleitet.

Die erhaltenen Sachspenden von TEuro 0 (Vorjahr TEuro 2) werden mit dem vorsichtig geschätzten beizulegenden Wert angesetzt bzw. den steuerlichen Vorschriften entsprechend mit dem Buchwert, sofern das Wirtschaftsgut aus einem Betriebsvermögen des Spenders entnommen wurde.

Im Posten **Erbschaften, Vermächtnisse und sonstige Zuwendungen** sind Erbschaften und Nachlässe in Höhe von TEuro 4.014 (Vorjahr TEuro 2.662) sowie Bußgelder in Höhe von TEuro 3 (Vorjahr TEuro 10) enthalten.

Der Posten **Zuschüsse** beinhaltet Zuwendungen des Verbands der Diözesen Deutschlands (VDD) und einzelner Bistümer, des Bundes sowie weiterer Zuschussgeber. Da kein Leistungsaustauschverhältnis vorliegt, handelt es sich bei diesen Zuwendungen um echte Zuschüsse im Sinne von Abschnitt 10.2. Abs. 7 des Umsatzsteuer-Anwendungserlasses. Aufgrund ihrer Bedeutung für die Ertragslage des Vereins werden die Zuschüsse nicht unter dem Posten Sonstige betriebliche Erträge gezeigt, sondern in einem gesonderten Posten ausgewiesen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind wesentliche **periodenfremde Erträge** aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von insgesamt TEuro 811 (Vorjahr TEuro 667), aus Erträgen aus Anlagenabgang in Höhe von TEuro 773 (Vorjahr TEuro 2) sowie aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten TEuro 382 (Vorjahr TEuro 120) enthalten. Des Weiteren sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen **Erträge aus der Währungsumrechnung** in Höhe von TEuro 28 (Vorjahr TEuro 33) enthalten.

Zinserträge sowie Veräußerungsgewinne aus der vorübergehenden Anlage von zweckgebundenen Mitteln wurden in Höhe von TEuro 2.626 (Vorjahr TEuro 2.371) für Projekte im Zweckbereich und zur Finanzierung des Betriebshaushalts unterjährig verwendet. Insgesamt ergab sich bei den spendenfinanzierten Projekten eine Verzinsung von 1,50 % (Vorjahr 1,50 %).

Die im Einsatz befindliche Kosten- und Leistungsrechnung ermöglicht es, die Verwendung der zweckgebundenen Spenden und Zuschüsse projektbezogen darzustellen. Die **Projektaufwendungen** werden folglich in der Gewinn- und Verlustrechnung als gesonderter Posten ausgewiesen.

Die **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen** lt. Anlagespiegel von insgesamt TEuro 2.890 (Vorjahr TEuro 2.229) betreffen mit TEuro 244 (Vorjahr TEuro 378) Abschreibungen auf Anlagegüter, die dem Projektbereich zugeordnet sind, so dass sie nicht beim Posten **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen**, sondern unter dem Posten **Projektaufwendungen** ausgewiesen werden.

Der Posten **Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens** beinhaltet mit TEuro 17 (Vorjahr TEuro 363) Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert von Finanzanlagen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind wesentliche periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEuro 383 aus dem Aufwand für Anlagenabgänge enthalten.

Unter dem Posten **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** sind Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der unmittelbaren und mittelbaren Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEuro 714 (Vorjahr TEuro 823) sowie Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung anderer Rückstellungsbeträge von TEuro 51 (Vorjahr TEuro 51) ausgewiesen. Des Weiteren sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von Teuro 1 (Vorjahr TEuro 1) enthalten.

Für **Jahresabschlussprüfungen** sind für 2019 Honorare in Höhe von Teuro 140 (Vorjahr TEuro 113) zuzüglich 19 % Umsatzsteuer vereinbart (§ 285 Nr. 17 HGB). Davon entfallen auf die Prüfung des Gesamtabchlusses durch den Abschlussprüfer TEuro 101, davon einmalig TEuro 26 auf zusätzliche IT-Themen (Vorjahr TEuro 75) sowie auf zugehörige Auftragsweiterungen in Form von anderen Bestätigungsleistungen TEuro 8 (Vorjahr TEuro 8), jeweils zuzüglich 19 % Umsatzsteuer.

4. Angaben über Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Von nahe stehenden Unternehmen wurden in 2019 Versicherungsprämien in Höhe von TEuro 125 (Vorjahr TEuro 118) und Vermögensverwaltungsdienstleistungen von TEuro 623 (Vorjahr TEuro 639) berechnet. Daneben bestehen noch im Vorjahr gewährte Darlehen von verbundenen Unternehmen in Höhe von TEuro 3.850, für die marktübliche Konditionen vereinbart wurden.

Für die Vermietung von Gebäuden, insbesondere Schulungs- und Akademieräumen, wurden vom DCV an nahe stehende Unternehmen Mieten und Nebenkosten in Höhe von TEuro 736 (Vorjahr TEuro 998) belastet. Zudem wurden an nahestehende Unternehmen für Dienstleistungen TEuro 171 (Vorjahr TEuro 173) sowie für Lizenzen TEuro 69 (Vorjahr TEuro 114) berechnet.

Weitere wesentliche Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wurden in 2019 nicht getätigt.

5. Angaben zu Anteilen an Sondervermögen in Sinne des § 1 Abs. 10 KAGB

	Buchwert 31.12.2019 in Mio.	Marktwert 31.12.2019 in Mio.	Marktwert ./. Buchwert in Mio.	Aus- schüttung in Mio.	tägliche Rückgabe möglich
LWH Aktien	37.1	48.9	11,8	1,00	ja
LWH Renten	54.8	56.4	1,4	1,10	ja

Der Deutsche Caritasverband e. V. hält am Stichtag mehr als 10 % der Anteile an Spezial-Sondervermögen i. S. d. § 1 Abs. 10 des Kapitalanlagegesetzbuchs. Es werden Anteile gehalten an den von BNY Mellon Service Kapitalanlagegesellschaft, Frankfurt am Main, verwalteten Spezial-Anlageinvestmentfonds (Spezial-AIF) LWH Fonds Aktien (Aktienfonds) und LWH Fonds Renten (Rentenfonds). Bei den Fonds handelt es sich um Wertpapierfonds mit internationaler Ausrichtung. Das Geschäftsjahr der Fonds beginnt am 1. Oktober eines Jahres und endet am 30. September des Folgejahres.

6. Sonstige Angaben

Der **Vorstand** setzte sich in 2019 wie folgt zusammen:

1	Präsident	Prälat Dr. Peter Neher
2	Vorstand Sozial- und Fachpolitik	Eva-Maria Welskop-Deffaa
3	Generalsekretär Finanz- und Personal- vorstand	Hans Jörg Millies

Zur Zusammensetzung der Mitglieder des **Caritasrats** verweisen wir auf Anlage 5 (integraler Bestandteil des Anhangs).

Die Gesamtbezüge des Vorstands (einschließlich Nebeneinkünfte; ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und sonstige Sozialabgaben) beliefen sich auf TEuro 458 (Vorjahr TEuro 441).

Sie verteilen sich auf die einzelnen Vorstandsmitglieder wie folgt:

	TEuro
Prälat Dr. Peter Neher, Präsident	152
Eva-Maria Welskop-Deffaa, Vorstand Sozial- und Fachpolitik	153
Hans Jörg Millies, Generalsekretär mit dem Aufgabenbereich Finanz- und Personalvorstand	153
Gesamtbezüge des Vorstands (einschließlich Nebeneinkünfte; ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und sonstige Sozialabgaben)	458

Die laufenden Pensionszahlungen an frühere Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands betragen in 2019 TEuro 210 (Vorjahr TEuro 189).

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstands wurden Rückstellungen in Höhe von TEuro 1.722 (Vorjahr TEuro 1.648) gebildet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestanden zum Bilanzstichtag für Miet-, Dienstleistungs- und Wartungsverträge in Höhe von TEuro 3.113 (Vorjahr TEuro 3.244).

Die Anzahl der am 31. Dezember 2019 beschäftigten hauptamtlichen **Mitarbeitenden** (nach Umrechnung auf Vollzeitkräfte) beträgt 362 (Vorjahr 364).

Im Jahresdurchschnitt waren in 2019 456 (Vorjahr 454) Mitarbeitende beschäftigt (Zäh-

lung nach Köpfen, ohne Mitglieder des Vorstands und ohne Auszubildende und Praktikanten).

7. Nachtragsbericht

Am 30. Januar 2020 hat die Weltgesundheitsorganisation WHO den internationalen Gesundheitsnotstand aufgrund des Ausbruchs des Coronavirus ausgerufen. Seit dem 11. März 2020 stuft die WHO die Verbreitung des Coronavirus nunmehr als Pandemie ein. Der weitere Verlauf der Ausbreitung des Coronavirus und die Folgen auf den Geschäftsverlauf des DCV werden laufend überwacht. Der DCV geht infolge der zunehmenden Ausbreitung des Coronavirus und den damit verbundenen negativen wirtschaftlichen Einflüssen (Rückgang des Umsatzes in den wirtschaftlichen Bereichen) bei Außerachtlassung der nicht abschätzbaren Auswirkungen auf die Geld- und Wertpapiieranlagen aber nur von einem geringen Rückgang des Ergebnisses im Vergleich zum Vorjahr aus. Gleichwohl wird im Bereich der Geld- und Wertpapiieranlagen mit spürbaren Ergebnisbelastungen gerechnet. Die weitere dynamische Entwicklung der weltweiten Corona-Pandemie sowie deren Auswirkungen auf den DCV (Ausmaß, Intensität, zeitliche Dauer) lassen sich derzeit jedoch nicht verlässlich quantifizieren.

Nach Ende des Geschäftsjahres haben sich ansonsten keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet, über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

Freiburg im Breisgau, den 18. Mai 2020

Prälat Dr. Peter Neher
Präsident

Eva-Maria Welskop-Deffaa
Vorstand Sozial-
und Fachpolitik

Hans Jörg Millies
Generalsekretär
Finanz- und
Personalvorstand